Beschluss (Ziffer 1 gegen die Stimmen von CSU und AfD; die restlichen Ziffern gegen die Stimmen der AfD);

1. Der Stadtrat bestätigt im Ergebnis der Standortsuche und Standortprüfung den Standort Neuperlach für die Errichtung des U-Bahnbetriebshofs Süd.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, aufgrund wesentlich geänderter Randbedingungen die Rahmenplanung aus 2018 für den U-Bahnbetriebshof Süd am bisher geplanten Standort unter Berücksichtigung aller städtebaulichen, verkehrlichen und landschaftsplanerischen Veränderungen im Planungsgebiet in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den SWM zu aktualisieren **und den Eigentümer der Siemens-Flächen dabei einzubinden**.
   Dabei ist die Verkehrsplanung eng mit dem Bezirksausschuss vor Ort abzustimmen. Ziel ist eine gute örtliche Erschließung für alle Verkehrsvarianten einschließlich der Fuß- und Radwegebeziehungen zur U-Bahn und möglichst keine Verschlechterung der Anbindung von Waldperlach, auch unter Einbeziehung der anderen örtlichen Planungen vor Ort.

3. **Die MVG wird gebeten, ihre Entscheidung für den Standort Neuperlach Süd und gegen andere Standorte dem Bezirksausschuss in einer öffentlichen Sitzung vorzustellen und die Bürgerinitiative mit einzuladen.**

4. Der Antrag 20-26 / A 05212 der SPD/Volt-Fraktion vom 06.11.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Die Empfehlung 20-26 / E 00401 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 21.10.2021 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

6. Die Empfehlung 20-26 / E 00405 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 21.10.2021 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

7. Die Empfehlung 20-26 / E 00406 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 21.10.2021 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

8. Die Empfehlung 20-26 / E 00407 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 21.10.2021 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

9. Die Empfehlung 20-26 / E 00672 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2022 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

10. Die Empfehlung 20-26 / E 00673 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2022 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

11. Die Empfehlung 20-26 / E 01792 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2024 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

12. Die Empfehlung 20-26 / E 01794 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2024 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.